



## Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße

Angeschlagen am: 10.06.2022  
Abgenommen am: 05.07.2022

### Kundmachung

GZ: B-2022-1290-00051-1  
Datum: 10.06.2022

### Kontaktdaten

SB/Abt: Reinhard Peitler  
Tel: 03454/7060-252  
Mail: [gde@leutschach-weinstrasse.gv.at](mailto:gde@leutschach-weinstrasse.gv.at)

**Bauwerber:** Günter Dworschak, 8463 Leutschach an der Weinstraße  
**Gegenstand:** Nutzungsänderung einer geringfügigen Teilfläche des Bestandswohnhauses und deren zugehörigen Lager und überdachten KFZ-Abstellflächen zum Betreiben eines Rauchfangkehrergewerbes

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **09.06.2022**, eingelangt am **09.06.2022**, hat Herr **Günter Dworschak, 8463 Leutschach an der Weinstraße**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Nutzungsänderung einer geringfügigen Teilfläche des Bestandswohnhauses und deren zugehörigen Lager und überdachten KFZ-Abstellflächen zum Betreiben eines Rauchfangkehrergewerbes** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 692/1 und 692/2 aus EZ 342 in KG 66035 Remschnigg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein auf Antrag für

## Dienstag, den 05.07.2022, um ca. 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in Remschnigg 8, 8463 Leutschach an der Weinstraße angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Erich Plasch**

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal (1. Stock) im Markt-gemeindeamt Leutschach an der Weinstraße, Arnfelser Straße 1, A-8463 Leutschach an der Weinstraße.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Leutschach an der Weinstraße zur allgemeinen Einsicht auf.

---

Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße | Arnfelser Straße 1, A- 8463 Leutschach an der Weinstraße | Tel: +43(0)3454/7060 | Fax: +43(0)3454/7060 290

Mail: [gde@leutschach-weinstrasse.gv.at](mailto:gde@leutschach-weinstrasse.gv.at) | Web: [www.leutschach-weinstrasse.gv.at](http://www.leutschach-weinstrasse.gv.at) | DVR: | UID: ATU69185623

Bankverbindung: Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach eGen | BIC: RZSTAT2G102 | IBAN: AT21 3810 2000 0703 3996